



Rathaus Umschau

Freitag, 21. November 2025

Ausgabe 223

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Meldungen | 3 |
| › Übernachtungssteuer: Stadt München zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs | 3 |
| › MünchenBudget 2025: Das sind die Gewinner-Vorschläge | 4 |
| › Neue Online-Hilfe: Der richtige Bürgerservice für jede Lebenslage | 6 |
| › Stadt für ihre Aus- und Weiterbildung ausgezeichnet | 7 |
| › München Box bringt anbieteroffene Paketstationen in die Quartiere | 8 |
| › Stadtrundgang auf den Spuren der Migrationsgeschichte | 10 |
| › Online-Infoabend „WEG – als Gemeinschaft sanieren“ | 11 |
| › Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche | 11 |
| Baustellen aktuell | 12 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 13 |
| | |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Sonntag, 23. November, 12 Uhr, Schießanlage der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406, Zielstattstraße 6

Bürgermeisterin Verena Dietl nimmt an der Siegerehrung des Jubiläumspreisschießens zum 75-jährigen Bestehen des Bayerischen Sportschützenbundes teil und hält ein kurzes Grußwort. Die Festveranstaltung bildet den offiziellen Abschluss des mehrtägigen Jubiläumsschießens an der historischen Schießstätte der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft München 1406 – dem Gründungsort des Verbands – und würdigt zugleich das Engagement der vielen Schütz*innen, die den Verband über Jahrzehnte geprägt haben.

Wiederholung

Montag, 24. November, 17.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Bürgermeisterin Verena Dietl und Bürgermeister Dominik Krause eröffnen die zentrale Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen zum Thema „Neues Gewalthilfegesetz: Meilenstein oder Rückschritt? Was bedeutet die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes für München?“. Nach einer Keynote von Professorin Dr. Susanne Nothhafft von der Katholischen Stiftungshochschule München folgt eine Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen von Einrichtungen der Antigewaltarbeit in München und der Stadtverwaltung, der städtischen Gleichstellungsbeauftragten Nicole Lassal und den Vorsitzenden der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Micky Wenngatz und Mo Lüttig.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung bis Montag, 24. November, 12 Uhr, wird erbeten per E-Mail an gst@muenchen.de. Für die Teilnahme bitte gültigen Presseausweis bereithalten. Fotos von der Veranstaltung können per E-Mail an gst@muenchen.de angefordert werden.

Wiederholung

Montag, 24. November, 17 Uhr, Marienplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet den Münchner Christkindlmarkt und lässt den Christbaum am Marienplatz im Lichterglanz erstrahlen. Klaus Manzl, Bürgermeister der Spendergemeinde Ellmau in Tirol, übergibt den Baum an die Münchner Bevölkerung.

Achtung Redaktionen: Ein Foto mit OB Reiter auf dem Rathaus-Balkon wird im Anschluss an die Veranstaltung versendet. Anfragen bitte per E-Mail an presseamt@muenchen.de.

Wiederholung

Montag, 24. November, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht die Kerschensteiner Medaille an Professorin Dr. Claudia Maria Riehl. Grußworte kommen von Stadtschulrat Florian Kraus. Die Medaille wird alle zwei Jahre an Personen und Organisationen verliehen, die sich für die Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetzen. Professorin Dr. Claudia Maria Riehl leitet das Institut für Deutsch als Fremdsprache an der Ludwig-Maximilians-Universität sowie die dortige Internationale Forschungsstelle für Mehrsprachigkeit.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für die Teilnahme ist eine Akkreditierung bis Montag, 24. November, 14 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Meldungen

Übernachtungssteuer: Stadt München zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs

(21.11.2025 – teilweise voraus) Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in nicht-öffentlicher Sitzung gegen die Städte München, Bamberg und Günzburg entschieden, die sich gegen das Verbot einer Übernachtungssteuer im Kommunalabgabengesetz gewandt hatten. Das Gericht sieht in dem vom Freistaat Bayern erlassenen Verbot keine unzulässige Einschränkung der kommunalen Finanzhoheit. Aus Sicht des Gerichtes berühre das Verbot weder die originäre Besteuerungskompetenz der Gemeinden noch werde der Kernbereich der Finanzautonomie der Gemeinden verletzt. Die Landeshauptstadt München wird sich mit dem Urteil auseinandersetzen und weitere rechtliche Schritte intensiv prüfen.

Die Stadtkämmerei schätzt die Einnahmen, die für den Münchner Haushalt aus einer Übernachtungssteuer resultieren würden, auf jährlich bis zu 100 Millionen Euro. In ihrer Klage hatten die Städte München, Bamberg und Günzburg auch deutlich gemacht, dass die wissenschaftliche Studienlage keine Effekte auf den Tourismus durch die Einführung einer solchen Steuer zeigt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Entscheidung des Gerichts müssen wir akzeptieren, auch wenn sie uns nicht gefällt. München ist eine hoch attraktive Stadt und wir tun viel dafür, dass sie auch für den Tourismus attraktiv bleibt. Deshalb wäre es aus meiner Sicht nur fair, wenn unsere Gäste aus dem In- und Ausland einen kleinen finanziellen Beitrag dazu leisten. Der Freistaat weiß, in welcher prekärer finanziellen Situation die Kommunen

sind. Vor diesem Hintergrund Einnahmemöglichkeiten zu verbieten, die die eigene Bevölkerung nicht belasten, halte ich für grundfalsch.“

Stadtkämmerer Christoph Frey: „Das ist keine gute Entscheidung im Sinne des städtischen Haushaltes. Wir werden in den nächsten Wochen intensiv prüfen, welche Schritte wir noch unternehmen können. So leicht geben wir nicht auf. Eine Vielzahl von Gemeinden hat so eine Steuer bereits eingeführt. Wichtig ist deshalb: Das Gericht hat nicht über die Sinnhaftigkeit einer solchen Steuer entschieden, sondern nur geprüft, ob ein Verbot durch den Gesetzgeber verfassungskonform ist.“

MünchenBudget 2025: Das sind die Gewinner-Vorschläge

(21.11.2025) Über 1.000 Ideen haben die Münchner*innen im ersten Jahr des MünchenBudgets eingereicht. Von neuen Sportanlagen über Baumpflanzungen bis hin zu Aktionstagen und Kulturveranstaltungen war alles dabei. Aus dieser Vielfalt an Vorschlägen haben die Teilnehmenden ihre Lieblingsideen ausgewählt, die von der Stadtverwaltung auf Umsetzbarkeit und Kosten geprüft wurden. In der finalen Abstimmung haben die Münchner*innen nun entschieden, welche der Ideen mit dem MünchenBudget 2025 umgesetzt werden. Die Gewinner-Vorschläge wurden jetzt von Oberbürgermeister Dieter Reiter feierlich verkündet und geehrt.



*Oberbürgermeister Dieter Reiter mit den Gewinner*innen des MünchenBudgets 2025
(Foto: Michael Nagy/Presseamt)*

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir feiern das erste MünchenBudget – und vor allem die Teilnehmenden, die mit ihren Vorschlägen gezeigt haben, was unsere Stadt ausmacht. Die Münchnerinnen und Münchner wissen, was unsere Stadt braucht. Und genau das ist der Kern des MünchenBudgets. Sie haben Ideen für die Gestaltung unserer Stadt, wissen auch, wo der Schuh drückt. Und dabei geht es um das, was das Leben in München ausmacht und was eine echte Verbesserung im Alltag ist.“

Folgende zehn Gewinner-Vorschläge werden umgesetzt:

- 1. Platz: Bäume pflanzen mit 1.329 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/baume-pflanzen.
- 2. Platz: Wildblumenwiesen auf Grünstreifen mit 1.303 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/wildblumenwiesen.
- 3. Platz: Wasserbänke im Stadtgebiet mit 1.197 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/wasserbaenke.
- 4. Platz: Glatte Bordsteinkanten für Fahrradwege bei Kreuzungen mit 1.189 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/glatte-bordsteinkanten.
- 5. Platz: Kostenlose Trinkwasserbrunnen & Infokampagne für München mit 1.088 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/trinkwasserbrunnen.
- 6. Platz: TanzPark-ett – eine OpenAir Tanzfläche für alle mit 1.052 Stimmen und Kosten von 90.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/TanzPark-ett.
- 7. Platz: Biodiversitätsverbund: Wildblumen-Mosaik vom Kunstareal bis zum Westfriedhof mit 1.016 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/biodiversitaetsverbund.
- 8. Platz: Größere Mülleimer an beliebten Plätzen mit 996 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/muelleimer.
- 9. Platz: Defi im öffentlichen Raum mit 977 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/defi.
- 10. Platz: Trinkwasser-Brunnen an der Isar mit 966 Stimmen und Kosten von 100.000 Euro. Infos unter go.muenchen.de/trinkwasserbrunnen-an-der-isar.

Die Vorschläge werden nun gemeinsam mit dem jeweiligen Budget an die zuständigen Fachreferate zur Umsetzung übergeben. Weitere Infos zu den Vorschlägen sowie aktuelle Infos zum Stand der Umsetzung sind auf der Projektseite einsehbar unter unser.muenchen.de/muenchenbudget2025.

Im Anschluss an die Ehrung der Gewinner-Vorschläge wurde mit einer Ideenwerkstatt auch gleich der Startschuss für das MünchenBudget 2026 gegeben. Bis 1. Mai 2026 können alle Münchner*innen online ihre Ideen für die nächste Runde einreichen. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können zusammen mit den Eltern oder anderen gesetzlichen Vertreter*innen teilnehmen. Teilnahme und weitere Infos unter unser.muenchen.de/muenchenbudget2026.

Für Fragen steht die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation per E-Mail an budget@muenchen.de zur Verfügung.

Neue Online-Hilfe: Der richtige Bürgerservice für jede Lebenslage

(21.11.2025) Das „Blind Date“ mit der Verwaltung gehört der Vergangenheit an. Mit dem neuen Online-Angebot der Stadt finden Münchner*innen die richtigen Bürgerservices für jede Lebenslage. Bürgermeister Dominik Krause hat den Service gemeinsam mit IT-Referentin Dr. Laura Dornheim und Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller bei einem Speeddating-Format im Standesamt vorgestellt.



Vorstellung des neuen Online-Angebots mit (v.l.) IT-Referentin Dr. Laura Dornheim, Bürgermeister Dominik Krause und Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller (Foto: IT-Referat)

In der ersten Version stehen unter stadt.muenchen.de/buergerservice/lebenslagen die beiden Lebenslagen „Ich will umziehen“ und „Ich habe wenig Geld“ zur Verfügung. In den kommenden Monaten sollen weitere Lebenslagen folgen.

Der Service ist einfach, effizient und für die Nutzung mit Smartphones und Tablets optimiert. Der Sucheinstieg ist für Nutzer*innen intuitiv gestaltet. Durch die Beantwortung von kurzen Fragen wie „Wo wohnen Sie aktuell?“, „Haben Sie einen Hund?“ oder „Leben Kinder in Ihrem Haushalt?“, die auch mithilfe von Bildern dargestellt werden, erhalten sie nach wenigen Klicks eine Checkliste, mit vorgeschlagenen Leistungen, die sie abhaken, speichern oder über den Link jederzeit abrufen können.

Bürgermeister Dominik Krause: „Die Digitalisierung der Stadtverwaltung geht mit großen Schritten voran. Das KVR bietet schon mehr als 130 Online-Services an. Jetzt gibt es ein Update, das den Service weiter verbessert. Die digitalen Angebote sind nun noch übersichtlicher und intuitiver gestaltet und bieten den Bürger*innen in allen Lebenslagen die nötigen

Informationen. Das ist ein echter Mehrwert für alle, die Behördengänge am liebsten mit dem Handy erledigen.“

IT-Referentin Dr. Laura Dornheim: „Digitalisierung kann so viel mehr als aus einem Papierformular ein PDF zu machen. Mit dem neuen Interface für die Online-Services zeigen wir, wie innovativ die Stadtverwaltung sein kann. Wir nutzen Technologie, um aus ungeliebten Behördengängen spielend einfache Services zu machen.“

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller: „Mit den neuen Lebenslagen beweist München wieder einmal, dass die Stadt den Titel Smarteste City Deutschlands zurecht seit drei Jahren trägt. Der Service ist einfacher aufgebaut als jede Dating-App und bringt unsere Kund*innen innerhalb von wenigen Sekunden zu allen Leistungen, die für sie wichtig sind.“

Stadt für ihre Aus- und Weiterbildung ausgezeichnet

(21.11.2025) Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) hat der Stadt München in diesem Jahr die Blaue Raute in der Kategorie „Bester Partner“ verliehen. Die Auszeichnung würdigt die verlässliche und langjährige Zusammenarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für den öffentlichen Dienst. Die Ehrung unterstreicht zugleich die Bedeutung der eigenen Ausbildung für die Landeshauptstadt.

Personal- und Organisationsreferent Andreas Mickisch: „Die Verwaltung steht und fällt mit den Menschen, die für sie arbeiten – deshalb investieren wir weiter in Ausbildung, Weiterbildung und moderne Führung. Die Auszeichnung würdigt den Einsatz vieler Kolleginnen und Kollegen, die unsere Ausbildung mit Leben füllen. Sie zeigen jeden Tag, was eine moderne und verlässliche Verwaltung ausmacht.“

Seit 2019 ehrt die BVS mit der Blauen Raute Menschen und Institutionen, die sich mit Einsatz und Kreativität für die Qualifizierung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst einsetzen. Die Stadt München unterstützt diese Aufgabe unter anderem durch Prüfer*innen, Mitwirkende der Prüfungsausschüsse sowie nebenamtliche Lehrbeauftragte aus ihren Dienststellen. Sie vermitteln praktische Erfahrung aus dem städtischen Arbeitsalltag und tragen dazu bei, dass Ausbildung und Fortbildung an realen Anforderungen orientiert bleiben.

Die Verleihung fand am Donnerstag, 20. November, im Max-Joseph-Saal der Residenz statt. Dabei würdigten Vertreter*innen der BVS sowie Staatsminister Dr. Fabian Mehring engagierte Partner, Lehrbeauftragte und Unterstützende aus ganz Bayern, die mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag zu einer funktionsfähigen öffentlichen Verwaltung und damit zur Stadtgesellschaft insgesamt leisten.

Die Stadtverwaltung bietet sehr gute Übernahmechancen und attraktive Wohnangebote für Auszubildende und Studierende. München zählt zu den

besten Ausbildern Deutschlands mit Bestnoten für Ausbildung und Duales Studium. Als größter kommunaler Arbeitgeber in Deutschland mit mehr als 45.000 Beschäftigten bietet München fast 30 verschiedene Ausbildungsberufe und mehr als ein Dutzend verschiedene duale Studiengänge an. Eine Übersicht gibt es unter www.muenchen.de/ausbildung.

München Box bringt anbieteroffene Paketstationen in die Quartiere

(21.11.2025) Mit den München Boxen geht die Stadt neue Wege für eine moderne und möglichst nachhaltige Paketlogistik. Nutzer*innen können an den neuen Stationen Pakete anbieterübergreifend empfangen und versenden. Projektpartner ist die Münchner Wohnen, in deren Quartieren die ersten Boxen aufgestellt wurden. Neun München Boxen mit Platz für, je nach Größe, bis zu 200 Pakete sind derzeit in Betrieb, weitere folgen. Bürgermeister Dominik Krause hat zusammen mit Mobilitätsreferent Georg Dunkel, und dem Geschäftsführer der Münchner Wohnen, Christian Müller, das neue System am Paulanerplatz in der Au vorgestellt.

München ist Pakethauptstadt – laut einer Studie der Technische Universität München kommen pro Haushalt und Jahr im Schnitt 93 Pakete an. Das stellt nicht nur die Zusteller vor Herausforderungen. In manchen Straßen, vor allem in Wohngebieten, stehen oft mehrere Zustellfahrzeuge gleichzeitig, in zweiter Reihe oder auf dem Gehweg. Eine Alternative zur Haustürzustellung ist die Lieferung in eine Paketbox oder einen Paketshop.

Damit nicht jede Logistikfirma ihre eigene Box aufstellen muss, fördert das Mobilitätsreferat anbieteroffene Paketboxsysteme im einheitlichen Design der München Box – Paketsysteme, in die mindestens drei Logistikpartner einliefern. Mit den Boxen, die aktuell von den beiden Dienstleistern myflexbox und DeinFach, einer Tochtergesellschaft von DHL, betrieben werden, sind zusammen die größten Logistiker, von DHL über GLS und dpd bis UPS und FedEx, abgedeckt.

Die München Boxen bieten den Münchner*innen eine wohnortnahe Möglichkeit, ihre Sendungen zu empfangen oder zu verschicken. Nach der Zustellung erhalten Kund*innen einen Abholcode, mit dem sich das jeweilige Fach rund um die Uhr öffnen lässt. Neben dem Empfang sind auch Versand und Retouren möglich. Welche Anbieter welche Boxen beliefern, ist auf den jeweiligen Boxen angegeben.

Neben München Boxen auf Privatgrund der Münchner Wohnen soll Anfang 2026 zudem ein zweijähriges Pilotprojekt mit der Aufstellung und Evaluation von zehn München Boxen im öffentlichen Raum in Haidhausen starten. Alle Boxen – ob im öffentlichen Raum oder auf Privatgrund – sind dabei öffentlich zugänglich und stehen allen Bürger*innen zur Verfügung. Bürgermeister Dominik Krause: „Die Münchner lieben Online-Shopping. Das führt allerdings zu enorm viel Lieferverkehr und häufig zugeparkten

Geh- und Radwegen. Die München Box trägt dazu bei, Verkehr zu reduzieren. Sie spart durch das anbieteroffene Konzept kostbare Flächen in der Stadt und erleichtert den Paketdiensten die Lieferung. Auch die Kunden profitieren, denn sie müssen nicht daheim sein und auf ihre Lieferung warten, die Pakete sind sicher verwahrt und rund um die Uhr verfügbar. So sind die München Boxen ein Mehrwert für Kunden und Wirtschaft und sie tragen zur Verkehrssicherheit in unserer Stadt bei.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Die München Box ist ein wichtiger Baustein, um den Lieferverkehr in der Stadt effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Wenn weniger einzelne Zustellfahrten notwendig sind, profitieren alle: weniger Staus, weniger Emissionen und mehr Lebensqualität in unseren Stadtvierteln. Dass wir dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit der Münchner Wohnen starten konnten, zeigt, wie stark München bei Innovation und Gemeinsinn ist.“

Christian Müller, Geschäftsführer Münchner Wohnen: „Die München Box ist für unsere Mieterinnen und Mieter ein echter Gewinn. Sie sparen Wege und Zeit, können ihre Sendungen flexibel abholen oder verschicken und profitieren von einer Lösung, die gleichzeitig den Lieferverkehr in unseren Quartieren reduziert. Wir sind stolz, gemeinsam mit der Landeshauptstadt dieses zukunftsweisende Projekt umzusetzen.“

Münchner Wohnen als erster Projektpartner

Von Laim über Sendling und von Bogenhausen bis nach Harlaching sind bereits neun München Boxen in den Wohnquartieren der Münchner Wohnen in Betrieb. An den ersten Standorten wird das Angebot bereits gut angenommen. Weitere München Boxen sind im Rahmen von drei Neubaugenprojekten der Münchner Wohnen vorgesehen – in Neufreimann, Ramersdorf und Moosach.

Jonathan Grothaus, CEO & Founder von myflexbox: „Als größtes anbieteroffenes Paketstationen-Netzwerk im deutschsprachigen Raum und mit den meisten Integrationen stehen wir grundsätzlich allen offen. Wir bündeln schon jetzt die Paketdienste von DPD, UPS, GLS und FedEx in einer Infrastruktur. Unser Erfolg basiert darauf, dass wir ein neutraler Anbieter sind und keinem Paketdienstleister gehören. München beweist mit der München Box, wie echte Zusammenarbeit funktioniert, mit direktem Mehrwert für die Stadt und die Menschen. Hier in der Au zeigen wir, wie die Letzte Meile aussehen kann, wenn man sie im Sinne der Bürger*innen gestaltet: nachhaltig und zukunftsorientiert.“

Lukas Beckedorff, Geschäftsführer von DeinFach: „Mit unserer anbieteroffenen Automationslösung schaffen wir ein Netzwerk, das Logistikprozesse flexibler, einfacher und zugänglicher macht. Uns ist es wichtig, leicht bedienbare Automaten zu entwickeln, die einen echten Mehrwert für unsere Partner sowie für unsere Kundinnen und Kunden schaffen. DeinFach bietet

eine offene Plattform für alle Paketdienstleister und Händler – eine ideale Lösung für die München Box. Wir setzen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, um den Versand und Empfang von Sendungen jederzeit einfach und bequem zu gestalten.“

Das Projekt „München Boxen“ geht auf einen Beschluss des Stadtrats zur Urbanen Logistik als Teil der Mobilitätsstrategie 2035 zurück. Damit verfolgt die Stadt das Ziel, den Wirtschaftsverkehr in der Stadt nachhaltig, effizient und verkehrssicher zu gestalten.

Alle Standorte der München Boxen und weitere Informationen gibt es unter muenchenunterwegs.de/muenchenbox.



Christian Müller, Geschäftsführer Münchner Wohnen, Mobilitätsreferent Georg Dunkel, Bürgermeister Dominik Krause und Jonathan Grothaus, CEO & Founder von myflexbox, haben am Paulanerplatz in der Au die neue München Box vorgestellt (Foto: Michael Nagy/ Presseamt)

Stadtrundgang auf den Spuren der Migrationsgeschichte

(21.11.2025) Das Münchner Stadtmuseum lädt am Samstag, 22. November, von 14 bis 16 Uhr ein zum Stadtrundgang „Aufbruch zur Weltstadt“. Der Spaziergang mit Karolina Novinščak Kölker und Anke Stephan folgt den Spuren der Migrationsgeschichte Münchens nach 1945: von den NS-Vertriebenen, Displaced Persons und deutschen Vertriebenen, über die Arbeitsmigration seit den 1950er Jahren bis zu heutigen Migrationsbewegungen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, ein kostenloses Teilnahmeticket ist im Online-Shop des Münchner Stadtmuseums erhältlich. Der Treffpunkt ist am Eingang des Sudetendeutschen Museums in der Hochstraße 10.

Die Wegstrecke wird zu Fuß und mit der S-Bahn zurückgelegt; eine MVV-Fahrkarte muss mitgebracht werden. Die Führung ist eingeschränkt barrierefrei. Die Tour endet am Europäischen Patentamt.

Online-Infoabend „WEG – als Gemeinschaft sanieren“

(21.11.2025) Das Bauzentrum München lädt am Mittwoch, 26. November, um 18 Uhr ein zum Online-Infoabend „WEG – als Gemeinschaft sanieren: Klarheit, Konsens, konkrete Schritte“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/3r9b7>.

Sanierungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sind komplex – sowohl technisch als auch rechtlich, finanziell und zwischenmenschlich. Was ist zu tun, wenn der Prozess kompliziert wird? Dieser Vortrag bietet praxisnahe Einblicke, wie eine WEG gemeinsam Fortschritte erzielen kann – mit einem klaren Ziel, tragfähigem Konsens und konkreten Handlungsschritten. Basierend auf aktuellen Studien und realen Fallbeispielen stellen die Rechtsanwältin und Mediatorin Juliana Helmstreit und Verhandlungsbereiter Vincent Beyer die vier wesentlichen Schritte vor: Klären, entscheiden, beschließen und umsetzen. So wird aus Stillstand Bewegung und aus Unsicherheit ein klarer Handlungsweg.

Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 25. November

- 9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Finanzausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 26. November

- 9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Livestream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen und dabei auch in Gebärdensprache übersetzt)



Baustellen aktuell

Freitag, 21. November 2025

Stachus (Maxvorstadt)

Das Baureferat saniert die Fahrbahn im Bereich der Fußgängerquerung am Stachus auf Höhe der Prielmayerstraße. **Von Montag, 24. November, bis Freitag, 28. November**, ist daher die Querung für den Fuß- und Radverkehr gesperrt. Die Arbeiten finden **jeweils nachts zwischen 20 und 7 Uhr** statt. Radfahrende können über das bestehende Straßennetz ausweichen, Zufußgehende können durch die Stachuspassage auf die andere Seite gelangen. Für den Autoverkehr wird je Fahrtrichtung auf eine Fahrspur reduziert. Tagsüber und am Wochenende ist die Quermöglichkeit frei zugänglich und befahrbar.

Ottostraße (Maxvorstadt)

Das Baureferat führt seit August 2025 umfangreiche Arbeiten im Gehwegbereich der Barer Straße, der Karlstraße und der Ottostraße durch. Im Rahmen dessen finden **von Montag, 24. November, bis einschließlich Freitag, 28. November**, Asphaltierungsarbeiten statt. Die Arbeiten erfordern eine Vollsperrung der Fahrbahn in der Ottostraße ab der Kreuzung Barer Straße sowie der Ottostraße südlich der Max-Joseph-Straße. Der Fahrverkehr aus der Ottostraße kommend in Richtung Norden wird über die Barer Straße umgeleitet. Der Fahrverkehr aus Fahrtrichtung Osten kommend kann weiterhin ungehindert über den Maximiliansplatz in Richtung Ottostraße fahren.

Fußgänger*innen sowie Radfahrende sind von den Einschränkungen nicht betroffen und können die Bereiche ungehindert passieren.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 21. November 2025

Das Deutsche Zentrum Mobilität in München erhält als einen Schwerpunkt das Autonome Fahren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.4.2025

Beitritt in das kommunale „Bündnis Ausreisestopp“

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die Partei) vom 6.6.2025

Sommernachts(alb-)traum für Wildtiere: Weniger Böller mehr Glanz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 18.7.2025

Das Deutsche Zentrum Mobilität in München erhält als einen Schwerpunkt das Autonome Fahren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.4.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie: *Die künftige Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ die Rückkehr des Deutschen Zentrums für Mobilität der Zukunft (DZM) nach München angekündigt. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich möglichst frühzeitig dafür einzusetzen, dass neben den bisherigen Aufgaben ein Schwerpunkt auf das autonome Fahren gelegt wird.*

Zu Ihrem Antrag vom 24.4.2025 teilen wir Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat begrüßt eine Ansiedlung des Deutschen Zentrums für Mobilität der Zukunft (DZM) in München. Gleichfalls ist anhand der aktuellen Entwicklungen im Bereich Mobilität, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und im Güterverkehr, eine Fokussierung u.a. auf den Themenkomplex autonomes Fahren sinnvoll.

Der Oberbürgermeister setzt sich aktiv für das autonome Fahren ein, so hat er zusammen mit dem Ministerpräsidenten die Schirmherrschaft für die Bewerbung der Region München als Modellregion für autonomes Fahren für ein Förderprogramm des Bundesverkehrsministerium übernommen und anlässlich eines Runden Tisches in der Staatskanzlei am 9.9.2025 für die Landeshauptstadt einen entsprechenden Letter of Intent (LoI) unterzeichnet.

Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen des Termins die von den Kooperationsnetzwerken Münchner Zukunft Mobilität (MZM), MCube und dem Münchner Digital Hub Mobility erarbeitete Vision zum autonomen Fahren vorgetragen und beabsichtigt in enger Abstimmung mit den zuständigen Staatsministerien und den MZM-Partnern eine umsetzungsorientierte Bearbeitung dieses Themas.

Darüber hinaus arbeitet das Mobilitätsreferat im vom Bundesverkehrsministerium geförderten MINGA-Projekt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 08689) mit den SWM/MVG und weiteren Partnern an der Erprobung von



SAE Level4 Fahrzeugen, um die künftige Skalierung von autonomen Mobilitätsangeboten vorzubereiten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Beitritt in das kommunale „Bündnis Ausreisestopp“

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die Partei) vom 6.6.2025

Antwort Sozialreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

In Ihrem Antrag vom 6.6.2025 fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München dem kommunalen „Bündnis Ausreisestopp“ beitrifft. Mit dem kommunalen „Bündnis Ausreisestopp“ wollen Sie „eine Ausreise der wertvollen Arbeitskräfte unterbinden“ und setzen sich für „integrative Konzepte“ und eine „diverse und leistungsstarke Arbeitskultur“ ein.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 6.6.2025 Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München (LHM) betreibt bereits seit Jahrzehnten eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik. Migration ist erwünscht für eine dynamische Stadtentwicklung und die LHM ist durch Migration geprägt. Vielfalt und ein liberales Miteinander zeichnen die Münchner Stadtgesellschaft aus und sind eine Bereicherung für die Stadt.

Die LHM bekennt sich zudem auch ausdrücklich zu einer humanitären und solidarischen Asyl- und Migrationspolitik.

Die LHM fördert seit vielen Jahren gezielt Integrationsmaßnahmen, die bundesgesetzliche und bayerische Regelungslücken schließen und kann auf ein bundesweit einzigartiges Integrations-Netzwerk zurückgreifen. Zudem setzt sich die LHM als Mitgliedskommune in der Internationalen Allianz der Sicheren Häfen bereits dafür ein, dass Kommunen verstärkt in die Ausgestaltung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik eingebunden werden. Die LHM unterstützt somit mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereits heute Menschen, die nach München flüchten und hier Schutz und Zuflucht suchen, ebenso wie Menschen, die nach München einwandern, um hier zu leben und zu arbeiten.

Zum Thema „Ausreisestopp“ verweise ich auf das Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats (KVR) vom 20.10.2025 zu Ihrem Antrag vom 11.4.2025 (Antrag Nr. 20-26/A 05569, „Ausreiseverbot jetzt! Grenzen schließen, Rückführungen stoppen“)

Ihrem Antrag vom 6.6.2025 auf Beitritt zum kommunalen „Bündnis Ausreisestopp“ und der Umsetzung des Forderungskatalogs, wie formuliert auf



der Webseite *www.ausreisestopp.de*, auf die Sie in Ihrem Antrag hinweisen, kann somit nicht entsprochen werden.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Sommernachts(alb-)traum für Wildtiere: Weniger Böller mehr Glanz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 18.7.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Das Thema Veranstaltungsformate und Betreiben des Olympiaparks fällt nicht in die originäre Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Olympiapark München GmbH (OMG), daher erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Die OMG hat zu Ihrem Antrag Folgendes mitgeteilt:

„Beim Sommernachtstraum im Olympiapark ist die OMG darauf bedacht, einen ausreichenden Schutz auch für die Wildtiere (in diesem Fall Wasservögel im Bereich des Olympiasees) zu bieten.

So befindet sich die OMG in einem Austausch mit dem Tierschutzverein München.

Im Vergleich zum Jahr 2024 konnten bereits 2025 die reinen Knallkörper wesentlich reduziert werden, u.a. durch den Einsatz von Lichtdrohnen.

Diese Konzeption wird die Olympiapark München GmbH in Zukunft weiter verfolgen und ausbauen, so dass hier eine weitere Reduzierung der reinen Knallkörper beim Sommernachtstraum gewährleistet ist.“

Ich bedanke mich bei der OMG, dass sie bereits begonnen hat, das Feuerwerk des Sommernachtstraums in Ihrem Sinne umzustellen und bitte Sie daher, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 21. November 2025

Zündet der Bau-Turbo auch in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Winfried Kaum, Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Bäume vor Profit: Konsequenzen aus dem VGH-Urteil zur Lindenschmitstraße vernünftig und zeitnah umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Ursula Harper, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Leerstand 1: Welche Leerstände und Zwischennutzungen gibt es bei städtischen Immobilien?

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Leerstand 2: Einführung eines jährlichen „Leerstandsberichts städtischer Immobilien“ für München

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Leerstand 3: Einführung eines verpflichtenden „Leerstands-Frühwarnsystems“ für alle städtischen Gebäude und Flächen

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Leerstand 4: Kosten durch Leerstand städtischer Immobilien – umfassende Darstellung

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Leerstand 5: Vollständige Online-Veröffentlichung aller städtischen Immobilienangebote – einschließlich Zwischennutzungen – auf einer zentralen digitalen Plattform

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Leerstand 6: Austauschprogramm mit anderen Städten zum effizienten Leerstands- und Flächenmanagement

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Leerstand 7: Externe Organisationsanalyse der städtischen Immobilienprozesse zur Beschleunigung von Vermietung, Zwischennutzung und Flächenmanagement

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.11.2025

Zündet der Bau-Turbo auch in München?

Mit dem Bau-Turbo der Bundesregierung wird der Weg für mehr Tempo im Wohnungsbau und für mehr bezahlbaren Wohnraum freigemacht. Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumsicherung, der sog. „Bau-Turbo“ ist am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten.

Die neue Sonderregelung ermöglicht es, schneller neue Wohnungen zu bauen, Wohngebäude zu erweitern, aufzustocken und Gebäude in Wohnraum umzuwidmen, beispielsweise Gewerbeflächen und -gebäude.

Mit der Sonderregelung und weiteren Änderungen im Baugesetzbuch können Städte und Gemeinden die Genehmigungsverfahren straffen und von bestehenden Bebauungsplänen abweichen.

In München zeigt sich die Umsetzung bisher leider nur sehr zögerlich. Auf Nachfrage des Handelsblatts in der Ausgabe Nr. 224 vom 20.11.2025 zeigt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf die Frage, ob die Stadt den Bau-Turbo anwendet, sehr zögerlich. Als Antwort wird dort abgedruckt: „In der bayerischen Landeshauptstadt soll der Bau-Turbo „in geeigneten Fällen“ angewendet werden, heißt es aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.“ Andere Großstädte sind da schon viel weiter. Verpasst es München, den Bau-Turbo auch tatsächlich zu zünden? Das wäre gerade im Hinblick auf dringend benötigten Wohnraum fatal.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Was hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bisher in die Wege geleitet, um den Bau-Turbo auch in München schnell und unkompliziert zur Schaffung von Wohnraum einzusetzen?
2. Wie viele Projekte sind konkret in Planung?

3. Welche Beratungen können von Bauherren in Anspruch genommen werden?
4. Mit welchen Zahlen an neu zu schaffenden Wohnungen durch den Bau-Turbo rechnet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Jahren 2027, 2028 und 2029?

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Heike Kainz

Stadträtin

Alexander Reissl

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 21.11.2025

**Bäume vor Profit: Konsequenzen aus dem VGH-Urteil zur Lindenschmitstraße
vernünftig und zeitnah umsetzen**

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Prüfung der Rücknahme der Baugenehmigung Lindenschmitstraße 25

Die LBK prüft zeitnah die Rücknahme der bestehenden Baugenehmigung. Aufgrund der vom VGH dargestellten Rechtslage erscheint ein Abwarten des Hauptsacheverfahrens nicht zielführend.

2. Entwicklung einer angepassten Genehmigungspraxis

Die LBK stellt dar, welche Auswirkungen sich aus dem VGH-Beschluss vom 13.11.2025 für die Genehmigungspraxis ergeben – insbesondere im Zusammenspiel von Baumschutzverordnung und §34 BauGB. Auf dieser Grundlage wird eine aktualisierte Vorgehensweise erarbeitet, die den Schutz des städtischen Baumbestands konsequent berücksichtigt.

3. Neubewertung laufender Bauanträge mit Fällanträgen

Alle aktuell anhängigen Bauanträge mit beantragten Baumfällungen werden im Lichte der neuen Rechtslage erneut geprüft. Ziel ist, nach Möglichkeit bestehende Bäume zu erhalten und die Vorgaben des § 5 BaumschutzV strikt anzuwenden.

4. Zurückhaltender Umgang mit Verlängerungen bestehender Genehmigungen

Baugenehmigungen mit Baumfällgenehmigungen, die auf § 34 BauGB beruhen und noch nicht umgesetzt wurden, werden nicht automatisch verlängert. Stattdessen erfolgt eine erneute Prüfung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage.

5. Stärkung der Rolle der Baumschutzbehörde (PLAN) und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Das Planungsreferat stellt sicher, dass eine negative Stellungnahme der Baumschutzbehörde und der UNB künftig verbindlich in die Abwägung einfließt und regelmäßig zu Planvarianten führt, die Baumfällungen vermeiden oder deutlich reduzieren.

6. Informationsangebot für Bezirksausschüsse

Im 1. oder 2. Quartal 2026 bietet die LBK eine Informationsveranstaltung zu den Auswirkungen des Urteils, zur künftigen Genehmigungspraxis und zur Novellierung der Baumschutzverordnung an.

Begründung:

Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs macht deutlich, dass Münchens Baumschutzverordnung nicht nur eine Ergänzung des Baurechts ist, sondern eine eigenständige umweltrechtliche Schutzvorschrift von erheblichem Gewicht. Für die Praxis bedeutet dies: Eine Baumfällgenehmigung setzt voraus, dass tatsächlich ein Anspruch auf Baugenehmigung besteht. Dieser Zusammenhang wird künftig von Gerichten stärker überprüft, weshalb die Vorgaben konsequent und transparent anzuwenden sind. Gleichzeitig bleibt die Schaffung von Wohnraum in München ein vorrangiges Ziel. Eine ökologisch und sozial verträgliche Nachverdichtung braucht jedoch klare Leitplanken. Besonders für Projekte im Innenhofbereich ist künftig stärker darauf zu achten, dass baurechtliche Voraussetzungen eindeutig gegeben sind und ökologisch wertvolle Bestände nicht ohne Not verloren gehen. Die Bezirksausschüsse sind in München zentrale Partner*innen bei der öffentlichen Beteiligung. Damit sie ihre Aufgaben unter den neuen Bedingungen gut wahrnehmen können, ist eine gemeinsame, fachlich fundierte Verständigung über die Auswirkungen des Urteils notwendig.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

Initiative:

Sibylle Stöhr

Mona Fuchs

Christian Smolka

Ursula Harper

Dr. Florian Roth

Florian Schönemann

Angelika Pilz-Strasser

Anja Berger

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.11.2025

Anfrage – Leerstand 1:

Welche Leerstände und Zwischennutzungen gibt es bei städtischen Immobilien?

In München stehen zahlreiche städtische Gebäude oder Gebäudeteile über lange Zeiträume leer oder werden lediglich „zwischengenutzt“, obwohl die Nutzungsdauer faktisch einer Dauerlösung entspricht. Ein Beispiel ist das ehemalige Gesundheitshaus, das seit 2016 leer steht bzw. zwischengenutzt wird und nun über einen Zeitraum von bis zu 7,5 Jahren weiterhin zwischengenutzt werden soll. Gleichzeitig mietet die Stadt zusätzliche Büroräume an, etwa für das Gesundheitsreferat in der Schwanthalerstraße.

Auch in den Stadtbezirken zeigt sich das Problem: So stand etwa ein städtischer Kiosk an einem Spielplatz über zwei Jahre leer, obwohl es offenbar kein mangelndes Interesse von potenziellen Pächter*innen gab, sondern Verzögerungen in der Verwaltung.

Vor dem Hintergrund angespannter Finanzen, fehlender Flächen für soziale, kulturelle und gewerbliche Nutzungen sowie steigender Mieten ist ein effizienter und transparenter Umgang mit städtischem Immobilienvermögen von großer Bedeutung. Eine vollständige Übersicht über Leerstände, Zwischennutzungen, absehbare Freiwerdungen und den Sanierungsstau ist daher notwendig, um politische Prioritäten setzen und Maßnahmen zur besseren Nutzung städtischer Immobilien entwickeln zu können.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Leerstand in städtischen Gebäuden, die für die Eigennutzung vorgesehen sind

1.1. Welche Gebäude oder Gebäudeteile im Eigentum der Stadt, die eigentlich für die Eigennutzung durch städtische Referate bzw. Dienststellen vorgesehen sind, stehen derzeit ganz oder teilweise leer?

- Adresse und Bezeichnung des Gebäudes
- zuständiges Referat
- seit wann der Leerstand besteht
- in welchem Umfang (m² / Stockwerke) Leerstand besteht
- welche Gründe für den Leerstand vorliegen

1.2. Welche Planungen bestehen jeweils für diese Gebäude oder Gebäudeteile?

– insbesondere:

- vorgesehene künftige Nutzung
- Zeithorizont bis zur (Wieder-)Nutzung
- geplanter Umbau-/Sanierungsbedarf

1.3. In welchen Fällen wurden im Zusammenhang mit diesen Leerständen zusätzlich externe Büro- oder Verwaltungsflächen angemietet?

- Adresse des angemieteten Ersatzgebäudes
- zuständiges Referat
- Mietbeginn
- jährliche Mietkosten
- Laufzeit des Mietvertrags

1.4. Welche städtischen Gebäude oder Gebäudeteile, die derzeit noch genutzt werden, werden nach aktueller Planung in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich ganz oder teilweise leer stehen (z.B. wegen Umzug, Sanierung etc.)?

– Bitte mit Angabe der voraussichtlichen Zeiträume und der geplanten Folgenutzung.

2. Leerstand bei städtischen Immobilien zur Vermietung / Verpachtung (z.B. Kioske, Ladeneinheiten)

2.1. Welche Gebäude oder Gebäudeteile im Eigentum der Stadt, die grundsätzlich zur Vermietung oder Verpachtung vorgesehen sind (z.B. Kioske, Gaststätten, Gewerbeeinheiten), stehen aktuell leer?

– Bitte jeweils angeben:

- Objekt (z.B. Kiosk am Spielplatz XY, Adresse, Art der Nutzung)
- seit wann der Leerstand besteht
- zuständiges Referat / Eigenbetrieb
- ob bereits Ausschreibungen / Vergabeverfahren erfolgt sind und mit welchem Ergebnis

2.2. Aus welchen Gründen verzögert sich in den einzelnen Fällen die Neuvermietung bzw. -verpachtung (z.B. interne Abstimmungen, Ausschreibungsmodalitäten, baulicher Zustand etc.)?

2.3. Bis wann ist in den jeweiligen Fällen die Neuvermietung / -verpachtung geplant?

– Bitte, soweit möglich, konkrete Zeitangaben machen.

3. Absehbare Leerstände und vorgesehene Nachnutzungen

3.1. Welche städtischen Immobilien (oder Teile davon) werden nach derzeitigem Stand in den kommenden fünf Jahren frei bzw. nicht mehr in der bisherigen Form genutzt (z.B. bekannte Beispiele wie der Rathauskeller)?

3.2. Welche Nutzungen sind für diese Immobilien vorgesehen, um längere Leerstände zu vermeiden?

– Bitte jeweils angeben:

- geplante zukünftige Nutzung
- geplanter Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme
- ob Zwischennutzungsmodelle vorgesehen sind und in welcher Form.

4. Sanierungsstau und laufende Instandhaltungskosten bei städtischen Immobilien

4.1. Bei welchen städtischen Gebäuden, die die Stadt selbst nutzt oder vermietet / verpachtet hat, besteht seit vielen Jahren ein hoher Sanierungsbedarf (z.B. Einrichtungen wie Münchenstift St. Josef, Großmarkthalle etc.)?

– Bitte eine Übersicht mit:

- Objektbezeichnung und Adresse
- Art der Nutzung (Eigenbedarf / Vermietung / Verpachtung)
- seit wann der Sanierungsbedarf bekannt ist
- welche Maßnahmen bislang zurückgestellt wurden und aus welchen Gründen

4.2. Welche jährlichen Kosten fallen bei diesen Objekten für laufende Instandhaltung, Notreparaturen und provisorische Maßnahmen an, die im Wesentlichen auf den nicht behobenen Sanierungsbedarf zurückzuführen sind?
– Bitte, soweit möglich, eine Aufstellung der Instandhaltungs- und Reparaturkosten der letzten fünf Jahre pro Objekt.

4.3. Welche zeitliche und finanzielle Planung besteht, um den bestehenden Sanierungsstau systematisch abzubauen?
– insbesondere:

- geplante Sanierungsmaßnahmen pro Objekt
- voraussichtliches Investitionsvolumen
- geplanter oder angestrebter Zeitraum der Umsetzung.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.11.2025

Antrag – Leerstand 2:

Einführung eines jährlichen „Leerstandsberichts städtischer Immobilien“ für München

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Leerstandsbericht für alle städtischen Immobilien zu erstellen und dem Stadtrat jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres vorzulegen. Der Bericht dient der Transparenz, der politischen Steuerung und der effizienten Nutzung des städtischen Immobilienbestands.

Der Leerstandsbericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

1. Vollständige Übersicht über alle Leerstände

1.1 Leerstände in Gebäuden zur Eigennutzung

Für alle städtischen Gebäude und Gebäudeteile, die für die Eigennutzung durch städtische Referate/Eigenbetriebe vorgesehen sind, ist darzustellen:

- Objektbezeichnung und Adresse
- zuständiges Referat/Eigenbetrieb
- Art der geplanten oder bisherigen Nutzung
- seit wann Leerstand besteht (Datum)
- Umfang des Leerstands (m², Räume, Etagen)
- Grund für den Leerstand
- geplanter Nutzungsbeginn bzw. Maßnahmen zur Reaktivierung
- bislang eingeleitete Maßnahmen (z. B. Prüfung Zwischennutzung, Umbau, Sanierung)

1.2 Leerstände in vermietbaren oder verpachtbaren Immobilien

Für alle städtischen Immobilien, die zur Vermietung/Verpachtung vorgesehen sind:

- Objektbezeichnung, Adresse, Objektart (z. B. Kiosk, Gewerbefläche, Halle)
- zuständiges Referat/Eigenbetrieb
- Beginn des Leerstands
- Umfang (m²)
- letzter Miet-/Pachtzins (falls zutreffend)
- Stand des Vergabeverfahrens
- Gründe für Verzögerungen

2. Absehbare Leerstände (Prognose 3–5 Jahre)

Darstellung aller Immobilien, bei denen Leerstand erwartet wird – mit:

- voraussichtlichem Beginn
- Grund (Umzug, Sanierung, Aufgabe der Nutzung usw.)
- voraussichtlicher Dauer
- geplanten Schritten zur Nach- oder Zwischennutzung

3. Kostenübersicht zu Leerständen

Für alle leerstehenden Objekte werden die Kosten aufgeführt, mindestens:

- Betriebskosten im Leerstand
- Bewachungs- und Sicherheitskosten
- Energie-Grundlasten
- Instandhaltungs- und Notreparaturkosten
- entgangene Mieteinnahmen (bei vermietbaren Objekten)

Diese Angaben erfolgen sowohl:

- für das aktuelle Berichtsjahr, als auch
- im Fünfjahresvergleich.

4. Übersicht über wieder aktivierte Objekte

Für alle Objekte, die im Berichtsjahr reaktiviert wurden:

- Dauer des vorangegangenen Leerstands
- neue Nutzung
- Zeitspanne zwischen Freiwerden und Neuvergabe
- Gründe für Verzögerungen (falls relevant)
- ob eine Zwischennutzung stattgefunden hat

5. Auswertung und Handlungsempfehlungen

Die Verwaltung analysiert:

- Trends (Steigen/Sinken des Leerstands)
- strukturelle Ursachen längerer Leerstände
- Engpässe in Prozessen
- empfehlenswerte Maßnahmen zur Optimierung
- organisatorische und digitale Verbesserungsmöglichkeiten

6. Veröffentlichung

Der Leerstandsbericht ist:

- dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen vorzulegen,
- auf muenchen.de in einem eigenen Bereich öffentlich bereitzustellen,
- zu archivieren und jährlich fortzuschreiben.

7. Umsetzung

7.1 Die Verwaltung erarbeitet innerhalb von 4 Monaten nach Beschluss ein Umsetzungskonzept (Datenquellen, Standardformate, Zuständigkeiten).

7.2 Der erste Leerstandsbericht ist innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.

7.3 Der Bericht wird anschließend jährlich standardisiert fortgeführt.

Begründung:

Leerstände verursachen erhebliche Kosten, verhindern dringend benötigte Nutzungen und beeinträchtigen die Effizienz der städtischen Immobilienbewirtschaftung. Ein systematischer, jährlich erscheinender Bericht schafft Transparenz, ermöglicht politische Steuerung, macht Entwicklungen sichtbar und legt strukturelle Probleme offen. Andere Städte zeigen, dass regelmäßige Leerstandsberichte zu deutlichen Verbesserungen in der Flächennutzung führen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.11.2025

Antrag – Leerstand 3:

Einführung eines verpflichtenden „Leerstands-Frühwarnsystems“ für alle städtischen Gebäude und Flächen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für alle städtischen Immobilien – unabhängig davon, ob sie zur Eigennutzung durch die Stadt oder zur Vermietung/Verpachtung vorgesehen sind – ein verbindliches Leerstands-Frühwarnsystem einzuführen. Dieses umfasst folgende Regelungen:

1. Verpflichtende Meldung aller bestehenden oder absehbaren Leerstände

1.1 Alle städtischen Referate, Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften und Kommunalunternehmen sind verpflichtet, jeden Leerstand von Gebäuden oder Gebäudeteilen ab einer Dauer von 3 Monaten zentral zu melden.

1.2 Zu melden sind leerstehende:

- Gebäude
- Gebäudeteile (Stockwerke, Bereiche, einzelne Räume)
- Gewerbeeinheiten
- Kioske / Gastronomieflächen
- Lagerflächen
- Projekt- und Sonderflächen
- Außenflächen, sofern für saisonale oder temporäre Nutzung vorgesehen

1.3 Absehbare Leerstände, die innerhalb der kommenden 12 Monate eintreten (z. B. Auszug eines Referats, Pächterkündigung, Sanierung, Verlagerung), sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

2. Inhalt der Meldung

Jede Meldung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Objektbezeichnung und Adresse
- zuständiges Referat/Eigenbetrieb
- Art der Nutzung (bisherige und vorgesehene)
- Umfang des Leerstands (m², Räume, Etagen)
- Datum des Beginns bzw. voraussichtlichen Beginns des Leerstands

- Grund für den Leerstand
- voraussichtliche Dauer des Leerstands
- Maßnahmen, die zur Wieder- oder Zwischennutzung eingeleitet wurden
- Angaben zu anfallenden Kosten (z. B. Betrieb, Sicherheit, Energie-Grundlast)

3. Zentrale Erfassung im städtischen Immobilien- und Flächenmanagement

3.1 Die Daten werden in einem zentralen digitalen Register geführt, das durch das Kommunalreferat oder eine andere geeignete zentrale Stelle verantwortet wird.

3.2 Die Meldungen müssen mindestens monatlich aktualisiert werden.

3.3 Das Register ist so zu gestalten, dass es Grundlage für:

- Vergaben,
- Zwischennutzungen,
- politische Steuerung,
- jährliche Leerstandsberichte sein kann.

4. Frühzeitige automatische Aktivierung von Nutzungsprüfungen

Sobald ein Leerstand gemeldet wird oder absehbar ist, wird automatisch ein Prüfprozess ausgelöst:

- Eignung für Zwischennutzungen
- Eignung für soziale, kulturelle, nachbarschaftsbezogene oder wirtschaftliche Nutzungen
- Eignung für Verlagerungen innerhalb der Verwaltung
- Prüfung einer wirtschaftlichen Vermietung

Diese Prüfung soll innerhalb von 6 Wochen abgeschlossen sein.

5. Verpflichtende Mitteilung an die Politik

5.1 Das zuständige Referat erstellt vierteljährlich einen Kurzbericht für:

- den Stadtrat
- den zuständigen Ausschuss
- die Bezirksausschüsse (für Flächen im jeweiligen Stadtbezirk)

5.2 Der Bericht enthält:

- neue Leerstände
- absehbare Leerstände
- wieder reaktivierte Flächen
- Flächen mit verzögerter Nutzung
- Gründe für Verzögerungen

6. Umsetzung und Zeitplan

6.1 Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat innerhalb von 4 Monaten ein Umsetzungskonzept vor, inkl.:

- Struktur des Meldesystems
- technische Umsetzung

- interne Verantwortlichkeiten
- Schulungsbedarf
- Einführungstermin
- Aufwand-/Kostenschätzung

6.2 Das Frühwarnsystem soll spätestens 12 Monate nach Beschluss vollständig implementiert sein.

Begründung:

In München stehen städtische Gebäude und Flächen teilweise über viele Monate oder Jahre leer, obwohl großer Bedarf an Räumen für Verwaltung, Kultur, Soziales, Ehrenamt, Start-ups und Gewerbe besteht. Verzögerte Vergaben, mangelnde interne Kommunikation und fehlende Transparenz führen dazu, dass Potenziale ungenutzt bleiben.

Ein verbindliches Leerstands-Frühwarnsystem:

- schafft frühzeitige Transparenz,
- ermöglicht rechtzeitige Zwischennutzungen,
- verhindert langfristige Leerstände,
- beschleunigt Vergabeverfahren,
- reduziert Folgekosten wie Bewachung, Grundlastenergie oder Opportunitätskosten,
- stärkt das politische Steuerungsvermögen,
- und verbessert die Auslastung des städtischen Immobilienbestands erheblich.

Frühwarnsysteme werden bereits in anderen Großstädten erfolgreich eingesetzt und haben dort zu mehr Effizienz, weniger Leerständen und kürzeren Vergabezeiträumen geführt.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.11.2025

Anfrage – Leerstand 4:

Kosten durch Leerstand städtischer Immobilien – umfassende Darstellung

Leerstände verursachen der Stadt München jährlich erhebliche Kosten, binden Ressourcen und stehen im Widerspruch zum hohen Bedarf an Räumen für Verwaltung, Kultur, Soziales, Ehrenamt und lokale Wirtschaft. Eine systematische und transparente Darstellung aller durch Leerstand entstehenden Kosten ist notwendig, um politische Entscheidungen fundiert treffen, Einsparpotenziale erkennen und ineffiziente Prozesse identifizieren zu können.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gesamtkosten durch Leerstand im städtischen Immobilienbestand

1.1 Welche Gesamtkosten sind der Stadt München im vergangenen Kalenderjahr durch Leerstände entstanden?

Bitte aufgeschlüsselt nach:

- Betriebskosten (Wasser, Wärme, Strom-Grundlast)
- Bewachungs- und Sicherheitsleistungen
- Verkehrssicherung
- Instandhaltung und Notreparaturen im Leerstand
- Reinigung/Grundpflege
- Verwaltungskosten
- Versicherungen
- sonstige Kosten

1.2 Wie haben sich diese Kosten in den vergangenen fünf Jahren jeweils entwickelt?

2. Objektbezogene Darstellung

Bitte für alle städtischen Immobilien, die ganz oder teilweise leer standen, tabellarisch darstellen:

- Objektbezeichnung und Adresse
- zuständiges Referat/Eigenbetrieb
- Art der Immobilie (z. B. Verwaltungsgebäude, Kiosk, Gewerbefläche, Lager, Sondernutzung)
- seit wann Leerstand besteht (Datum)

- Umfang des Leerstands (m², Räume, Etagen, Gebäudeteile)
- jährliche Kosten des Leerstands (siehe Kategorien unter 1.1)
- bisher entgangene Einnahmen aus Miete/Pacht
- ob Bewachung vor Ort erforderlich war
- ob eine Energie-Grundlast aufrechterhalten werden musste und warum
- ob und welche Umbaumaßnahmen erforderlich gewesen wären, um Zwischennutzungen zu ermöglichen

3. Ursachen und Vermeidbarkeit der Kosten

3.1 Aus welchen Gründen sind die jeweiligen Leerstände entstanden (z. B. Umzug, ausstehende Entscheidungen, interne Abstimmungen, technische Mängel, Sanierungsbedarf, fehlende Bedarfsanmeldung)?

3.2 Welche dieser Kosten wären vermeidbar gewesen, wenn:

- frühzeitig Zwischennutzungen ermöglicht worden wären,
- Vergabeverfahren schneller durchgeführt worden wären,
- Koordinationsprozesse innerhalb der Verwaltung effizienter gewesen wären?

3.3 Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um vergleichbare Kosten künftig zu reduzieren?

4. Vergleich mit extern angemieteten Flächen

4.1 In welchen Fällen musste die Stadt zusätzliche Büro-, Gewerbe- oder Lagerflächen anmieten, während städtische Gebäude gleichzeitig leer standen?

4.2 Welche Kosten sind dadurch insgesamt entstanden (Miete, Nebenkosten)?

4.3 Wie bewertet die Stadt diese Situation im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit?

5. Prognose für die kommenden fünf Jahre

5.1 Mit welchen Leerstandskosten rechnet die Verwaltung in den kommenden fünf Jahren? Bitte getrennt nach:

- geplanten Leerständen (z. B. wegen Umzug, Sanierung, Neubau)
- derzeit noch unklaren Entwicklungen
- voraussichtlich reaktivierbaren Immobilien

5.2 Welche strukturellen Maßnahmen sind geplant, um zukünftige Kosten deutlich zu reduzieren?

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.11.2025

Antrag – Leerstand 5:

Vollständige Online-Veröffentlichung aller städtischen Immobilienangebote – einschließlich Zwischennutzungen – auf einer zentralen digitalen Plattform

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. sämtliche städtischen Immobilien, die zur
 - Vermietung,
 - Verpachtung,
 - Zwischennutzung,
 - temporären Nutzung (z. B. für Kultur, Soziales, Arbeiten, Gewerbe),
 - oder projektbezogenen Nutzung (z. B. kreative Nutzung, Pop-up, gemeinwohlorientierte Initiativen) vorgesehen sind, künftig zentral und vollständig im Internet zu veröffentlichen.
2. Hierfür eine städtische Online-Plattform zu schaffen oder – sofern dies wirtschaftlicher ist – mit etablierten externen Immobilienplattformen zu kooperieren, u. a.:
 - Gewerbeimmobilienplattformen
 - Zwischennutzungs-/Projektplattformen (z. B. „Raumgeben“, „Kreativräume“, „OpenSpaces“)
oder Kombinationen aus städtischer und externer Plattform.
3. Die Plattform soll insbesondere folgende Informationen für jedes Objekt transparent darstellen:
 - Adresse / Lage
 - Art der Nutzung (z. B. Zwischennutzung, Gewerbe, Kultur, sozial, Lager etc.)
 - Größe (m²), Etagen, Raumzuschnitt
 - Nutzungszeitraum (Beginn, Ende, ggf. Verlängerungsoptionen)
 - Miet- bzw. Pachtzins, ggf. Kosten für Nebenkosten
 - zuständige Kontaktstellen in der Verwaltung
 - Vergabekriterien
 - aktuelle Verfahrensphase (z. B. „in Vorbereitung“, „Ausschreibung läuft“, „Vergabe in Prüfung“)
 - Download aller relevanten Unterlagen (Exposé, Grundrisse, Vergabekriterien, Formulare etc.)
4. Alle Immobilienangebote sind dort obligatorisch einzustellen, bevor Vergabeverfahren beginnen oder Interessensbekundungen abgegeben werden können.
5. Für Zwischennutzungen, insbesondere für bislang intern vergebene oder wenig sichtbare Flächen, soll die Plattform sicherstellen, dass:
 - auch kurzfristige Pop-up-Nutzungen veröffentlicht werden,
 - sich Kultur- und Sozialinitiativen sowie Gewerbetreibende niedrigschwellig bewerben können,
 - Bewerbungsverfahren verkürzt und transparent gestaltet werden.

6. Die Verwaltung stellt sicher, dass die Plattform fortlaufend aktualisiert wird und mindestens einmal monatlich durch die zuständigen Referate auf Aktualität geprüft wird.
7. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis spätestens 6 Monate nach Beschluss ein Umsetzungskonzept vor, das beinhaltet:
 - Kosten für Aufbau und Betrieb der Plattform
 - internen organisatorischen Ablauf
 - Verantwortlichkeiten je Referat
 - Schnittstellen zu bestehenden IT-Systemen (z. B. städtisches Liegenschaftsmanagement)
 - Kooperationsmöglichkeiten mit externen Plattformen
 - notwendige Datenschutz- und Vergaberechtsprüfung.

Begründung:

Die Stadt München verfügt über einen erheblichen Bestand an Gebäuden, Grundstücken und Flächen, die regelmäßig oder temporär an Dritte vermietet, verpachtet oder zur Zwischennutzung vergeben werden. Bislang erfolgt die Veröffentlichung dieser Flächen jedoch uneinheitlich, teilweise nur intern oder auf unterschiedlichen Referatsseiten, teilweise sogar gar nicht.

Besonders bei Zwischennutzungen entstehen dadurch Intransparenz, Zeitverzögerungen und verpasste Potenziale. Projekte aus Kultur, Sozialem, Kreativwirtschaft oder lokalem Gewerbe erfahren häufig nicht von verfügbaren Räumen, während Flächen über Monate oder Jahre leer stehen.

Eine zentrale, übersichtliche und verbindliche digitale Plattform:

- schafft Transparenz,
- erhöht die Chancen für Kultur-, Sozial- und Stadtteilprojekte,
- verbessert die Auslastung städtischer Immobilien,
- reduziert Leerstände,
- beschleunigt Vergabeprozesse,
- erhöht Einnahmen durch Vermietung/Verpachtung,
- und stärkt die Nachvollziehbarkeit kommunaler Vergabeentscheidungen.

Andere Städte wie Berlin, Hamburg oder Wien haben mit vergleichbaren Plattformen bereits positive Erfahrungen gemacht, insbesondere im Bereich Zwischennutzung und Kulturflächen. Eine vollständig transparente Online-Infrastruktur ist daher ein notwendiger Schritt, um die städtischen Immobilien effizienter, gerechter und gemeinwohlorientierter zu vergeben.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.11.2025

Antrag – Leerstand 6:

Austauschprogramm mit anderen Städten zum effizienten Leerstands- und Flächenmanagement

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein **strukturiertes Austauschprogramm** mit Städten aufzubauen, die erfolgreiche Strategien für Leerstandsmanagement, Zwischennutzungen und digitales Flächenmanagement entwickelt haben (z. B. Wien, Hamburg, Zürich, Kopenhagen).
2. Im Rahmen des Programms sollen mindestens folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - **Fachgespräche und Workshops** mit den zuständigen Stellen der genannten Städte,
 - **Besuche vor Ort** zur Analyse von Best-Practices,
 - **Vergleich von Prozessen**, insbesondere zu Zwischennutzungen, Onlinedatenbanken, Vergabeverfahren und interner Organisation,
 - Erarbeitung einer **Best-Practice-Sammlung** mit konkreten Empfehlungen für München.
3. Die Verwaltung legt dem Stadtrat innerhalb von **9 Monaten** einen Bericht vor, der:
 - die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Austausch,
 - übertragbare Maßnahmen,
 - mögliche organisatorische und digitale Verbesserungen,
 - sowie konkrete Umsetzungsvorschläge für München

darstellt.

Begründung:

Städte wie Wien, Hamburg, Zürich und Kopenhagen verfügen über erprobte, moderne und effiziente Instrumente zur Reduzierung von Leerständen, zur Aktivierung von Zwischennutzungen und zur besseren Steuerung kommunaler Immobilien. Ein strukturierter Austausch ermöglicht es, erfolgreiche Modelle rasch auf München zu übertragen und eigene Prozesse deutlich zu verbessern.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.11.2025

Antrag – Leerstand 7:

Externe Organisationsanalyse der städtischen Immobilienprozesse zur Beschleunigung von Vermietung, Zwischennutzung und Flächenmanagement

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine unabhängige externe Organisationsanalyse der Prozesse rund um Vermietung, Verpachtung, Zwischennutzung, interne Flächenvergabe und Leerstandsmanagement städtischer Immobilien durchzuführen.

Ziel ist die systematische Identifikation von strukturellen, organisatorischen und prozessualen Hemmnissen, die zu langen Leerständen, langsamen Entscheidungsabläufen oder ineffizienter Flächennutzung führen.

Die Analyse umfasst mindestens folgende Elemente:

1. Beauftragung einer externen fachkundigen Organisation

1.1 Ein externer, auf Verwaltungsprozesse oder Immobilienmanagement spezialisierter Dienstleister wird beauftragt, die relevanten Abläufe umfassend zu untersuchen.

1.2 Der Dienstleister sollte Erfahrung mit:

- Immobilienverwaltung im öffentlichen Sektor
- Vergabe- und Verwaltungsprozessen
- Organisationsentwicklung
- Change-Management

vorweisen.

2. Untersuchungsgegenstand: Darstellung aller relevanten Prozessketten

Die Analyse soll die vollständige Prozesskette abbilden, einschließlich:

- Absehbare Freiwerdung eines Gebäudes oder Raumes
- Interne Meldung des Leerstands
- Bedarfsprüfung anderer Referate
- Beschlussläufe und Zuständigkeitsverteilung
- Abstimmungen zwischen Referaten
- Prüfung und Entscheidung zu Vermietung/Verpachtung
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen

- Zwischennutzungsentscheidungen
- Vertragsgestaltung und Vergabeprozesse
- Einzug der neuen Nutzer
- Umgang mit Verzögerungen und Hemmnissen

Die Darstellung muss sowohl Soll- als auch Ist-Prozesse umfassen.

3. Analyseziele

Die externe Untersuchung soll insbesondere klären:

3.1 Wo entstehen Verzögerungen?

(z. B. in Schnittstellen, Genehmigungen, Priorisierungen, Ressourcenausstattung, Zuständigkeiten, Arbeitsabläufen)

3.2 Welche organisatorischen Strukturen führen zu Leerständen?

3.3 Welche Prozesse sind unnötig komplex oder doppelt?

3.4 Welche internen Abstimmungen dauern unverhältnismäßig lange?

3.5 Welche Informationen und Daten fehlen für schnelle Entscheidungen?

3.6 Wie ist der Personaleinsatz und die Digitalisierung im Bereich Immobilienmanagement?

3.7 Wo liegen Abweichungen zwischen Soll-Prozess und tatsächlicher Praxis?

4. Ergebnisbericht und Reformvorschläge

Die externe Analyse muss einen schriftlichen Ergebnisbericht enthalten mit:

- klaren Befunden
- priorisierten Handlungsempfehlungen
- Vorschlägen zur Reorganisation (z. B. zentrale Immobiliensteuerung)
- Vorschlägen zur Beschleunigung von Vergabe- und Zwischennutzungsprozessen
- digitalen Lösungen (z. B. zentrale Datenplattform, einheitliches Managementsystem)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Leerständen
- Prozessoptimierung (Lean-Management, Standardisierung, Fristen, Fast-Track-Verfahren)

5. Verpflichtender Maßnahmenplan der Stadtverwaltung

Die Verwaltung wird verpflichtet, spätestens 3 Monate nach Vorlage des Abschlussberichts einen verbindlichen Maßnahmenplan vorzulegen mit:

- priorisierten Umsetzungsschritten
- Zeitplan
- Ressourcenerfordernissen
- erwarteten Wirkungen
- Verantwortlichkeiten
- Monitoringkonzept

6. Beteiligung des Stadtrats

- Die Analyseergebnisse werden dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen vorgestellt.
- Die Verwaltung berichtet alle 6 Monate über die Umsetzung des Maßnahmenplans.

7. Zeitplan

- Ausschreibung/Beauftragung innerhalb von 4 Monaten
- Analysezeitraum max. 8 Monate
- Abschlussbericht spätestens 12 Monate nach Beschlussfassung
- Maßnahmenplan der Verwaltung 3 Monate später

Begründung:

Die Vergabe von städtischen Immobilien, die interne Flächenzuteilung und Entscheidungen über Zwischennutzungen dauern in München häufig sehr lange. Die Konsequenzen sind:

- unnötige Leerstände, teilweise über Jahre
- entgangene Mieteinnahmen
- unnötige Kosten für Bewachung und Betrieb
- fehlende Räume für Kultur, Soziales, Ehrenamt, Start-ups, Handwerk und lokale Wirtschaft
- zusätzliche Anmietungen von externen Flächen zu hohen Kosten
- Frustration bei Initiativen und Gewerbetreibenden
- negative öffentliche Wahrnehmung

Eine externe Organisationsanalyse schafft:

- neutrale Bewertung
- Transparenz über strukturelle Probleme
- Optimierungspotenzial
- konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung
- Grundlage für ein modernes, digitales und effizientes Flächenmanagement

Andere Großstädte (u. a. Wien, Hamburg, Zürich) haben ähnliche Analysen erfolgreich eingesetzt und dadurch ihre Vergabeprozesse deutlich beschleunigt.

Ein externer Blick ist notwendig, um verkrustete Strukturen aufzubrechen, interne Interessenkonflikte sichtbar zu machen und eine professionellere, moderne Immobiliensteuerung zu schaffen.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 21. November 2025

U3: Fräszug im Einsatz

Unterbrechung und 20-Minuten-Takt auf dem Südast

Pressemitteilung MVG

**Fachgespräch Entlassmanagement: Wie geht es weiter
nach dem Krankenhaus? Wie die MÜNCHENSTIFT beim
Umzug ins Pflegeheim unterstützt**

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Neue Abo-Karte und Guthabekarte starten

Pressemitteilung P+R Park & Ride GmbH

21.11.2025

U3: Fräszug im Einsatz

Unterbrechung und 20-Minuten-Takt auf dem Südast

Auf der U-Bahnlinie U3 werden in den Nächten von Dienstag auf Mittwoch, 25./26. November, bis Donnerstag auf Freitag, 27./28. November, die Schienen bearbeitet. Für die Instandhaltung kommt in den Abend- und Nachtstunden ein Fräszug im südlichen Abschnitt zum Einsatz. In diesen Nächten wird die U3 jeweils von ca. 22:30 Uhr bis Betriebsschluss in zwei Abschnitte geteilt:

- **Moosach – Sendlinger Tor** im 10-Minuten-Takt
- **Implerstraße – Fürstenried West** im 20-Minuten-Tat

Zwischen Sendlinger Tor und Implerstraße fährt die U6 regulär, die U3 kann aus betrieblichen Gründen nicht in diesem Abschnitt fahren.

Im Abschnitt Thalkirchen (Tierpark) – Fürstenried West fahren die Züge teilweise von anderen Abfahrtsgleisen als gewohnt ab. Die Fahrgäste werden gebeten, auf die Zugzielanzeiger am Bahnsteig zu achten.

Der Fräszug wird in den nächsten Wochen auf Teilabschnitten der U6 sowie im neuen Jahr auf den Linien U2, U3 und U6 unterwegs sein. Weitere Informationen und Hintergrundwissen gibt es auf mvg.de/fraeszug. Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de und in der App MVGO.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Freitag, 21. November 2025

Fachgespräch Entlassmanagement: Wie geht es weiter nach dem Krankenhaus? Wie die MÜNCHENSTIFT beim Umzug ins Pflegeheim unterstützt

Die Entlassung aus dem Krankenhaus steht an, aber es ist eindeutig: Zu Hause ist die Versorgung nicht mehr gewährleistet. Für viele Patient:innen und ihre An- und Zugehörigen ist das eine neue, oft unübersichtliche und herausfordernde Situation.

Was passiert, wenn die ärztliche Behandlung im Krankenhaus abgeschlossen ist, sich der Mensch aber allein zu Hause nicht mehr selbst versorgen kann? Dann haben Patient:innen Anspruch auf ein Entlassmanagement, das die Weiterversorgung nach dem Krankenhaus sicherstellt. Dazu gehört, dass Ärzte, Sozialdienste, Pflege- oder Reha-Einrichtungen alle notwendigen Informationen wie etwa einen ärztlichen Fragebogen, Laborergebnisse oder einen Medikamentenplan erhalten.

Den Menschen als Ganzes sehen

Bei der MÜNCHENSTIFT sind die Pflegeüberleitungen für den gelungenen Umzug ins Pflegeheim verantwortlich: Sie führen lange Aufnahmegespräche mit den neuen Bewohner:innen, ihren An- und Zugehörigen oder ihren rechtlichen Betreuer:innen: *„Wir begleiten und unterstützen die Menschen administrativ, aber wir tun weit mehr als das: Wir nehmen die Menschen und ihre An- und Zugehörigen an die Hand und schauen: Wer zieht hier ein? Was macht ihn oder sie als Person aus, was braucht er oder sie? Bei der MÜNCHENSTIFT sehen wir den Menschen immer als Ganzes“*, sagt Silvija Behtan, Pflegeüberleitung im MÜNCHENSTIFT-Haus an der Tauernstraße.

Ein gutes und sicheres Gefühl

Damit ein gutes Entlassmanagement gelingt, müssen viele Rädchen ineinandergreifen. Eine gute Abstimmung unter den Beteiligten ist essenziell. Deshalb organisieren das Sozialreferat und das Gesundheitsreferat der Stadt München jährlich das *Fachgespräch Entlassmanagement*.

Rund 90 Beteiligte unterschiedlicher Institutionen, darunter Vertreter:innen des Sozial- und des Gesundheitsreferats, der Krankenhäuser, der offenen Altenhilfe und Beratungsstellen, der Pflegedienste und der MÜNCHENSTIFT treffen sich, um sich nach einem Fachvortrag auszutauschen, zu vernetzen und miteinander im Gespräch zu bleiben.

Am 20. November fand dieses Fachgespräch im MÜNCHENSTIFT-Haus St. Josef statt. Gastgeber und Hausleiter Predrag Savic sagt: *„Ein gutes Entlassmanagement sichert die Kontinuität der Versorgung und vermittelt den Angehörigen und Bewohner:innen ein gutes und sicheres Gefühl. Für uns ist ein gutes Entlassmanagement besonders wichtig, da wir uns dann nahtlos um den Menschen mit seinen Bedürfnissen kümmern können.“*

Kontakt

Anna Schmid
Pressesprecherin

presse@muenchenstift.de
+49 89 62020 340

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, fünf Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie drei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior:innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.100 Mitarbeiter:innen.

www.muenchenstift.de



Pressedienst

Neue Abo-Karte und Guthabekarte starten

München, 21.11.2025 – Die P+R Park & Ride GmbH entwickelt ihr digitales Angebot weiter und bietet Kund*innen künftig noch mehr Flexibilität beim Parken. Mit zwei neuen Produkten im [P+R Ticket Shop](#) – der digitalen **Abo-Karte** und der **Guthabekarte** – wird das Ticketsortiment zielgerichtet modernisiert.

Die **P+R Jahreskarte als flexible Abo-Karte**

Die bisherige Jahreskarte ist online als **Abo-Karte** erhältlich und lässt sich besonders flexibel nutzen. Unverändert ermöglicht sie es, zum Preis von zehn Monatskarten zwölf Monate lang zu parken. Die Kund*innen können das Abo mit einer Mindestlaufzeit von drei Monaten abschließen und komfortabel im Nutzerkonto verwalten. Aktuell stehen die Preisstufen eins und zwei zur Verfügung. Die Preisstufe Region und Petershausen sind ab Mitte Dezember 2025 mit Laufzeitbeginn Januar 2026 erhältlich. Bestehende Jahreskarten in Papierform können selbstverständlich bis zu ihrem Gültigkeitsende weiter genutzt werden.

Neu gedacht: Die Zehnerkarte wird zur Guthabekarte

Eine weitere Neuerung betrifft Kund*innen, die öfter, aber nicht täglich parken. Die bisherige Zehnerkarte wird ab November für alle P+R Anlagen mit Schrankenbetrieb als **Guthabekarte** angeboten. Statt einzelner Tageskarten wird ein festes Guthaben gespeichert, von dem automatisch der jeweilige Tagesparkpreis der P+R Anlage abgebucht wird. Die Guthabekarte kann damit anlagenübergreifend verwendet werden. Gleichzeitig wird die Nutzung einfacher und flexibel.

Komfortable Nutzung durch Kennzeichenerkennung – möglich auch ohne Kauf eines Produkts

Sobald Kund*innen sich im P+R Ticket Shop vollständig registriert haben, öffnet sich die Schranke bei Ein- und Ausfahrt automatisch durch die Kennzeichenerkennung. Der Parkvorgang wird direkt abgerechnet. Ein Besuch am Kassenautomaten entfällt vollständig.

„Mit der Abo-Karte und unserer neuen Guthabekarte erweitern wir das digitale Ticketsortiment gezielt um Produkte, die den Alltag unserer Kund*innen spürbar erleichtern“, erklärt Wolfgang Großmann, Geschäftsführer der P+R Park & Ride GmbH. „Seit dem Start des P+R Ticket Shops Ende Juni haben sich bereits mehr als 5.000 Kund*innen angemeldet. Bei knapp 8.000 P+R Stellplätzen in München wurden unsere Erwartungen damit deutlich übertroffen. Mit dem vom Stadtrat beschlossenen Projekt ‚Parken 4.0‘ gestalten wir das P+R Angebot Schritt für Schritt moderner, flexibler und noch besser auf die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse abgestimmt.“

Das Projekt dient der Umsetzung des Handlungsfeldes „Digitalisierung der P+R Park & Ride GmbH“, das im Beschluss „Parken 4.0“ des Mobilitätsreferats beschrieben und vom Münchner Stadtrat am 20.12.2023 beschlossen wurde. Ziel ist es, die Digitalisierung der Park-and-Ride-Anlagen voranzutreiben und eine weitgehend kennzeichenbasierte, ticket- und bargeldlose Parkabwicklung zu ermöglichen. Maßnahmen wie diese schaffen die Grundlage für eine Belegauskunft in Echtzeit und einen Gesamtüberblick über die Auslastung der P+R Anlagen. So tragen die Informationen zu weniger Parksuchverkehr sowie weniger Schadstoff- und Lärmbelastungen bei und erhöhen die Verkehrssicherheit.



Pressedienst

Die **P+R Park & Ride GmbH** ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München zum Thema Parken. Das 1992 gegründete Unternehmen betreut ein breites Spektrum von zentrumsnahen Parkplätzen über Anwohnergaragen innerhalb des Mittleren Rings, den beiden dezentralen Busterminals Fröttmaning und Messestadt Ost am Stadtrand bis hin zu mehr als 14.000 P+R Stellplätzen in München und vor den Toren der Stadt. Im Geschäftsfeld Fahrradmobilität organisiert die Gesellschaft den Betrieb von fast 5.000 Fahrradstellplätzen und die Beseitigung aufgegebener Fahrräder an rund 35.000 Fahrradständern im gesamten Stadtgebiet (Radlramadama).

Weitere Informationen unter www.parkundride.de und www.radlramadama.de.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sylvia Pompe

Pressesprecherin

Tel.: 089 32 46 47 25

E-Mail: s.pompe@parkundride.de